

# Aus der Arbeit des Gemeinderates

## **Sitzung des Gemeinderats vom 15. Oktober 2020**

Entschuldigt: Gemeinderat Bernd Eppli, Joachim Wötzel, Dr. Dietrich Kölsch und Reiner Hahn

### **Bekanntgaben**

Bürgermeister Stütz gab bekannt, dass aufgrund der Corona-Pandemie die Seniorenfeier sowie der Neujahrsempfang abgesagt werden musste. Für die Senioren gibt anstelle der Seniorenfeier ein kleines Präsent.

### **Bekanntgabe von in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüssen**

In der Gemeinderatsitzung vom 14.05.2020 stimmte der Gemeinderat einstimmig 21:0 Stimmen dem Investitionsplan 2020 zu. Im Zuge der „Corona-Krise“ wurden von der Verwaltung alle noch nicht begonnenen Investitionen für 2020 gestoppt. Hintergrund war die nicht absehbare Entwicklung der Gewerbesteuererinnahmen bzw. eventuell drohende Gewerbesteuerückzahlungen. Daher wurde der Investitionsplan 2020 wie folgt abgeändert: Es wurden Maßnahmen in Höhe von 630.000 € verschoben und Maßnahmen in Höhe von 1.747.000 € mit einem Sperrvermerk versehen.

### **Richtlinien für die Vergabe von Wohnbaugrundstücken der Gemeinde Königsbronn Bauplatzvergaberichtlinien**

#### **- Beratung und Beschlussfassung**

Zu diesem Punkt durfte Bürgermeister Stütz einige interessierte Bürger begrüßen. Die Bauplatzvergaberichtlinien wurden von Frau Rechtsanwältin Luisa Pauge, iuscomm Rechtsanwälte, Stuttgart ausgearbeitet. Frau Pauge hat in der Sitzung die rechtlichen Vorgaben erläutert und den Entwurf der Bauplatzvergaberichtlinien vorstellt. Demnach werden Punkte für verschiedene Kriterien vergeben. Der Gemeinderat diskutierte die Vergaberichtlinien sehr kontrovers.

Für soziale Kriterien wie Familienstand, Kinder, Pflegegrad oder ehrenamtliches Engagement werden bis zu 85 und für die Ortsbezugsriterien werden bis zu 30 Punkte vergeben.

Die Bauplatzvergabekriterien werden in den nächsten Wochen im Amtsblatt und auf der Homepage der Gemeinde veröffentlicht, so dass sich die Bauplatzinteressenten auf die Baugrundstücke in den Baugebieten „Roßrücken-Süd und „Am Töbele“ bewerben können.

#### Beschluss:

Der Gemeinderat beschloss die Bauplatzvergaberichtlinien mit 16:0 Stimmen bei 2 Enthaltungen durch Gemeinderäte Seltrecht und Glatzle.

### **Biotopvernetzungs-konzeption - Information und Vergabe der Maßnahmen**

Mithilfe der Ersatzgelder vom Windpark Ebnat-Ochsenberg hat die untere Naturschutzbehörde eine Biotopvernetzungs-konzeption für Heidenheim, Königsbronn und Gerstetten erstellt.

In der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 19.09.2019 wurde diese Konzeption von dem beauftragten Fachbüro Zeeb & Partner Natur.Raum.Mensch. aus Ulm, mit den auf dem Gemeindegebiet Königsbronn geplanten Maßnahmen vorgestellt.

Der Gemeinderat hat die Umsetzung der Maßnahmen beschlossen und die entsprechenden Mittel im Haushaltsjahr 2020 bereitgestellt..

Umgesetzt werden sollen in den nächsten Wochen die Maßnahme Auflichtung von verbuschten Dolinen im Falchen in Ochsenberg. Diese Maßnahme wird über die Stiftung Naturschutzfonds des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft zu 70% gefördert.

Eine weitere Maßnahme sieht die Pflanzung eines 10m breiten lockeren Heckenstreifens ebenfalls im Falchen in Ochsenberg. Dieser Heckenstreifen wird abschnittsweise unterbrochen, um die Zufahrt zu den landwirtschaftlichen Flächen zu erhalten.

Im Vorfeld der Angebotsanfrage wurden alle Bieter zu einem Ortstermin eingeladen und die anstehenden Arbeiten, insbesondere an den landschaftlich und ökologisch sehr sensiblen Dolinen besprochen. Dort wurden im Vorfeld alle zu erhaltenden bzw. zu rodenden Bäume und Gehölze gekennzeichnet, damit die Arbeiten gut zu kalkulieren sind und sichergestellt ist, dass wichtige Gehölzbestände erhalten bleiben.

#### Beschluss:

Der Gemeinderat beschloss einstimmig mit 18:0 Stimmen die Fa. Hermann & Renz aus Blaustein mit den Arbeiten zu beauftragen.

#### **Haushaltswischenbericht 2020**

Das Jahr 2020 ist wesentlich durch die Corona-Pandemie geprägt. So sind Mehrkosten durch die notwendigen Hygienemaßnahmen in öffentlichen Einrichtungen entstanden. Der Lockdown hat sich negativ auf die Entwicklung der Steuereinnahmen und Zuweisungen ausgewirkt. Die Auswirkungen spiegeln sich in der September-Steuerschätzung wieder. Durch Schließung von Einrichtungen kam es außerdem zu Einnahmeausfällen bei Kindergärten, VHS und Hallen.

Bund und Land haben, um den wirtschaftlichen Schaden der Corona-Pandemie abzumildern, auch für Kommunen Soforthilfen ausbezahlt. Dank dieser Zuschüsse konnten die Auswirkungen auf den Haushalt 2020 abgemildert werden.

#### Kompensationsmaßnahmen auf Grund der „Gemeinsamen Finanzkommission“

##### a) Kompensation der prognostizierten Gewerbesteuerrückgänge 2020

Den Gewerbesteuerausfällen von rund 1,6 Mio. € stehen Mittel der Gewerbesteuer-Kompensation von Bund und Land in Höhe von voraussichtlich 1,6 Mio. € gegenüber. Dadurch würden die Gewerbesteuereinnahmen wieder rund 7,5 Mio. € betragen, was dem Haushaltsansatz entspräche. Der Bund hat die entsprechenden Mittel bereits genehmigt. Eine notwendige Änderung des Finanzausgleichsgesetzes durch das Land wurde am 14.10.2020 beschlossen.

Im Finanzausgleich wird die Gewerbesteuer-Kompensation im Jahr 2022 der Steuerkraftsumme der Gemeinde zugeschlagen und über den Finanzausgleich wieder verrechnet. Dadurch verbleiben der Gemeinde von den Kompensationsmitteln lediglich ca. 25 Prozent. Es ist trotzdem eine gute Liquiditätshilfe.

##### b) Kompensation der prognostizierten Rückgänge im kommunalen Finanzausgleich

Die Einnahmen aus der Schlüsselzuweisung verringern sich laut Steuerschätzung um rund 300.000 € und die Zahlungen nach dem Familienleistungsausgleich um rund 44.000 €. Die Gewerbesteuerumlage sinkt auf Grund der geringeren Gewerbesteuereinnahmen um rund 53.000 € auf 92.000 €.

Das Land möchte die in der letzten Steuerschätzung prognostizierten Rückgänge im kommunalen Finanzausgleich durch eine Erhöhung der Finanzausgleichsmasse

ausgleichen. Dadurch betragen die Einnahmen aus Schlüsselzuweisung und Familienleistungsausgleich wieder die Höhe der Haushaltsansätze.

#### c) Einkommensteuerbeteiligung

Auf Grund der Zahlen der September-Steuerschätzung fällt die Einkommensteuerbeteiligung um rund 0,5 Mio. € geringer aus. Die Einnahmen aus der Vergnügungssteuer bleiben ca. 20.000 € unter dem Haushaltsansatz.

#### d) Zusammenfassung

Auf Grund der September-Steuerschätzung ergeben sich rein rechnerisch Einnahmeausfälle in Höhe von rund 2,4 Mio. €. Nach Abzug der Kompensationszahlungen von Bund und Land verbleibt ein Einnahmeausfall in Höhe von 0,5 Mio. €

Die weitere Entwicklung der Pandemie und deren Auswirkungen auf die Entwicklung der Konjunktur und letztendlich auf die Einnahmen der Gemeinde wird sich erst in den Jahren 2021 und 2022 zeigen.

### 2. Mehrausgaben und Mindereinnahmen der Gemeinde auf Grund der Corona-Pandemie

Für besondere Hygiene- und Infektionsschutzmaßnahmen sind bisher rund 50.000 € angefallen.

Bei folgenden Einrichtungen sind Mindereinnahmen durch Wegfall von Gebühren und Beiträgen zu verzeichnen:

VHS, Kindergärten, Hallen, Mensa

Mit mehreren Soforthilfeprogrammen haben Bund und Land die Kommunen unterstützt. So erhielt die Gemeinde Königsbronn Soforthilfen in Höhe von rund 114.000 €. Durch diese Hilfen sind rund 65 Prozent der Mehrausgaben bzw. Einnahmeausfälle abgedeckt.

### 3. Entwicklung der Ausgaben

Auf Grund der Corona Pandemie hat der Gemeinderat im Mai beschlossen, die im Haushalt 2020 vorgesehenen Investitionen bis auf weiteres auf bereits begonnene Maßnahmen zu beschränken. Die restlichen Maßnahmen wurden verschoben bzw. mit einem Sperrvermerk versehen. Dabei sollte die Entwicklung der Zuweisungen und vor allem der Steuereinnahmen im Jahresverlauf beobachtet werden. Das fahren auf Sicht hat sich ausgezahlt, zumal bis vor kurzem noch ein Einnahmeausfall von 2,4 Mio. € im Raume stand. Letztendlich wurde erst gestern vom Landtag Baden-Württemberg die vorgesehene Kompensation von Gewerbesteuer- und Finanzausgleichsausfällen beschlossen. Dadurch hat sich der Einnahmeausfall wie bereits erwähnt auf rund 0,5 Mio. € (Stand 14.10.20) verringert. Die Weiterführung der begonnenen Maßnahmen führt trotzdem zu einem Mittelabfluß in Höhe von rund 3,5 Mio. €. Das entspricht 50 % des eingeplanten Investitionsvolumens. Zu den eingeplanten Ausgaben sind überplanmäßige Ausgaben für den Grunderwerb in Höhe von 1,93 Mio. € hinzugekommen.

Die restlichen Ausgaben liegen im Wesentlichen im Rahmen des Haushaltsansatzes.

Auf Grund der überplanmäßigen Ausgaben und den Einnahmeausfällen ist für das Haushaltsjahr 2020 ein Nachtragshaushalt notwendig.

Der Gemeinderat nahm den Haushaltszwischenbericht zur Kenntnis.